

VERKAUFSVERFAHREN STATIONÄRES WOHNMOBIL MIT

Vorbehaltlich einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung ist das Verkaufsverfahren für jede Partei verbindlich. Das Verfahren muss gemäß Artikel 2 Absatz 6 der Hiswa-Recron-Bedingungen eingehalten werden. Die Nichteinhaltung dieses Verkaufsverfahrens ist ein direkter Grund für die Vertragsauflösung gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Hiswa-Recron-Bedingungen. Der Anhang Verkaufsverfahren ist untrennbarer Teil dieses Verkaufsverfahrens.

Definitionen:

Unternehmer Coöperatief recreatie-oord Klein Vaarwater B.A.

Verkäufer: Der Urlauber mit stationärem Wohnmobil auf einem Stellplatz im Ferienpark des Unternehmers.

Käufer: Die Person, die das stationäre Wohnmobil vom Verkäufer mit/ohne Beibehaltung des Stellplatzes übernimmt.

Verkauf mit Stellplatz: Verkauf des stationären Wohnmobils unter Beibehaltung seines derzeitigen Stellplatzes. Der Stellplatz bleibt zu jeder Zeit Eigentum des Unternehmers.

Verkauf ohne Stellplatz: Verkauf nur von dem stationären Wohnmobil. Der Stellplatz ist nicht Bestandteil des Verkaufs. Es steht dem Käufer jedoch frei, das stationäre Wohnmobil auf dem Ferienpark des Unternehmers aufzustellen.

Einrichtungen: Strom- und Gasversorgung und alle anderen Einrichtungen, die der Unternehmer in seinem Ferienpark anbietet.

Stationäres Wohnmobil: Stationäres Wohnmobil, das für längere Zeit in dem Ferienpark stehen bleiben kann.

Verfahren: Das Verkaufsverfahren Verkauf mit Stellplatz.

Stufenplan Der Stufenplan für den Verkauf ohne Stellplatz.

Verfahren zum Verkauf eines stationären Wohnmobils mit Beibehaltung des Stellplatzes

Punkt 1. Schriftlicher Antrag auf Genehmigung zum Verkauf eines stationären Wohnmobils mit Beibehaltung des Stellplatzes beim Unternehmer.

- Bedingungen:
 - Das stationäre Wohnmobil ist höchstens 15 Jahre alt.
 - Das stationäre Wohnmobil erfüllt alle anderen festgelegten Bedingungen.
- Im Falle eines schriftlichen Vorvertrags durch den Unternehmer → folgen Sie Punkt 2 des Verfahrens.
- Bei einer schriftlichen Ablehnung endet das Verfahren für den Verkauf eines stationären Wohnmobils mit Stellplatz. Ein Verkauf ohne Stellplatz ist jedoch möglich. Folgen Sie dem Stufenplan für den Verkauf ohne Stellplatz ab Schritt 1.

Punkt 2. Der Verkäufer gibt ein Wertgutachten in Auftrag.

- Bedingungen:
 - Das Wertgutachten bezieht sich auf das stationäre Wohnmobil ohne den Stellplatz.
 - Das Wertgutachten muss den gesetzlichen Anforderungen an eine Wertermittlung entsprechen.
- Wenn die Bedingungen erfüllt werden, → folgen Sie Punkt 3 des Verfahrens.
- Wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, endet das Verfahren → folgen Sie dem Stufenplan für den Verkauf ohne Stellplatz.

Punkt 3. Der Verkäufer überträgt das Ergebnis des Wertgutachtens an den Unternehmer.

- Der Unternehmer prüft das Ergebnis des Wertgutachtens.
- Bei Zustimmung → folgen Sie Schritt 4 des Verfahrens.
- Bei Ablehnung → muss in Absprache mit dem Unternehmer ein zweites Wertgutachten erstellt werden.

VERKAUFSVERFAHREN STATIONÄRES WOHNMOBIL MIT

Punkt 4. Der Unternehmer bietet das stationäre Wohnmobil mit Stellplatz den Personen auf der Warteliste an und bringt den Käufer mit dem Verkäufer zusammen.

- Der Verkaufspreis umfasst den Schätzwert.

Punkt 5. Der Verkauf erfolgt bei einem Notar.

- Der Notar wird entweder von der verkaufenden oder von der kaufenden Partei ausgewählt.

Punkt 6. Ausarbeitung des Mietvertrags mit dem Käufer.

- Der Käufer schließt mit dem Unternehmer einen Mietvertrag über die Miete des Stellplatzes ab.
- Der Käufer zeigt dem Unternehmer den Kaufvertrag.

Stufenplan Verkauf ohne Stellplatz

Vorbehaltlich einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung ist der Stufenplan für jede Partei verbindlich. Der Stufenplan muss gemäß Artikel 2 Absatz 6 der Hiswa-Recron-Bedingungen eingehalten werden. Die Nichteinhaltung dieses Stufenplans ist ein direkter Grund für die Vertragsauflösung gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Hiswa-Recron-Bedingungen. Der Anhang Verkaufsverfahren ist Teil dieses Stufenplans.

Stufe 1. Der Verkäufer macht dem Unternehmer seine Verkaufsabsicht deutlich.

Stufe 2. Werben. < 1 }

- Siehe Artikel 4.5 des Anhangs für die Werbebedingungen.
- Wenn der potenzielle Käufer beabsichtigt, das stationäre Wohnmobil auf dem Ferienpark des Unternehmers aufzustellen, muss das Verfahren Verkauf mit Beibehaltung des Stellplatzes eingehalten werden. Weitere Informationen finden Sie in Artikel 1 des Anhangs Verkaufsverfahren.
- Bei einem potenziellen Käufer, der nicht beabsichtigt, das stationäre Wohnmobil auf dem Ferienpark des Unternehmers aufzustellen → folgen Sie Schritt 3 des Stufenplans.

Stufe 3. Der Verkäufer entfernt das stationäre Wohnmobil vom Ferienpark.

- Der Verkäufer kann den Unternehmer bitten, dies zu tun. Damit sind Kosten verbunden, die vernünftigerweise verlangt werden können.